

## Hygieneplan der vhs Marktheidenfeld Herbst/Winter 2020

Dieser Plan gilt bis auf Weiteres für alle Veranstaltungen im Alten Rathaus und in der Alten Schmiede. In extern genutzten Unterrichtsräumen gilt dieser Plan sinngemäß, außerdem gelten dort die jeweiligen Hygienebestimmungen der externen Träger.

Liebe Teilnehmerinnen, lieber Teilnehmer,  
liebe Dozentinnen, lieber Dozent,

Um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden und um Ihrer aller Gesundheit bestmöglich zu schützen, ist es unerlässlich, die folgenden Maßnahmen im Rahmen Ihrer Teilnahme an VHS-Veranstaltungen zu beachten und umzusetzen.

### Grundsätzliches:

- Bitte erscheinen Sie generell nur in der Geschäftsstelle der vhs, wenn Ihr Anliegen im Vorfeld nicht per E-Mail oder telefonisch geklärt werden konnte.
- Der Eintritt in die Geschäftsstelle erfolgt erst nach Aufforderung und nur einzeln. Auch beim Warten ist auf die Einhaltung des Mindestabstands (> 1,5 Meter) zu achten.
- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
  - 
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
  - Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
  - Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer\*innen das Angebot abzuberechen.
- In den Fluren befinden sich Desinfektionsspender, diese sollen beim Betreten des Gebäudes benutzt werden. Alternativ dazu sind unmittelbar nach Betreten die Hände an den Waschbecken in den Unterrichtsräumen zu waschen.
- Die **Teilnehmenden** sind aufgefordert, sich vor dem Betreten der Toilettenanlage zu vergewissern, inwieweit sich Personen darin befinden. Mehr als eine Person ist in einer Toilettenanlage nicht zugelassen.
- Die **Teilnehmenden** sind aufgefordert, vor Beginn und nach Beendigung ihres Kurses das VHS-Gebäude zügig und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu begehen.

- **Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Gebäude und im Unterrichtsraum bis zur Einnahme des Sitzplatzes verpflichtend.**

Am eigenen Arbeitsplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, solange die Ampel für den Landkreis auf **grün** steht!

**Steht die Ampel auf gelb oder rot, ist während des Unterrichts die Maske zu tragen.**

- Auf den Fluren sowie im Treppenhaus ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.
- Der Aufzug darf nur von einer Person zu benutzt werden.
- Es wird gewährleistet, dass zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. **Das Mobiliar wird entsprechend gestellt, eine Veränderung der Tisch- und Stuhlanordnungen ist nicht zulässig.**
- 

## Handlungsanleitungen für die Kursleitungen im Unterricht

- Es gelten für jeden Kurs eigene Gruppengrößen in Abhängigkeit der Raumgröße und des jeweiligen Kursinhaltes. Die maximale Teilnehmerzahl darf keinesfalls überschritten werden.
- Die **Kursleitung** findet sich 10 Minuten vor Kursbeginn in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum ein. Dies verhindert, dass es vor dem Klassenzimmer zu einer Gruppenbildung von Teilnehmern kommt.
- Im Unterrichtsraum werden Arbeitsblätter von der Lehrkraft vor Beginn der Unterrichtseinheit im noch leeren Raum auf den Tischen verteilt.
- Die Teilnehmenden achten beim Betreten des Kursraums darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Soweit bei **grüner Ampel** während einer Veranstaltung der **Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmer\*innen zu tragen.**
- Die Anwesenheitslisten sind von der Kursleitung **zwingend** tagesaktuell zu führen. Dies ist wichtig, da nur so im Falle einer Infektion Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Zu Beginn und am Ende jedes Kurses ist durch die Kursleitung eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mindestens 10 Minuten vorzunehmen. Nutzen Sie auch die Möglichkeit des Stoßlüftens von 5 Minuten während des Kurses.
- Jacken und Mäntel sind von den Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz aufzubewahren, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.
- Die Teilnehmenden müssen den einmal gewählten Arbeitsplatz beibehalten. Der Austausch von Materialien (z.B. Lineale, Stifte, Radiergummi etc.) der Teilnehmenden untereinander ist untersagt.
- **Keine Gruppenarbeit!**
- Nach **Ende eines jeden Kurses muss die Arbeitsfläche von der Kursleitung** mit den dafür bereitgestellten Materialien geeinigt werden. Dies wird auf der

Teilnehmerliste dokumentiert.

### Für Gesundheitskurse gelten besondere Abstandsregeln

- Die Umkleieräume sind geöffnet. Sie dürfen nur mit Maske betreten werden. Der Mindestabstand von 1.5 m ist einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1.5 m ist während des Unterrichts zwingend einzuhalten!
- Jeder Teilnehmer bringt seine **eigene Matte/Decke** mit.
- Kleingeräte dürfen nur genutzt werden, wenn eine anschließende Reinigung gewährleistet ist.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Korrekturen an Teilnehmern dürfen nur verbal stattfinden.
- Eine gute Durchlüftung des Kursraumes ist wichtig, daher muss mindestens vor und nach jedem Kurs ca. 15 Minuten gelüftet werden.
- 5minütiges Stoßlüften wird alle 20 Minuten empfohlen!
- Die Maske darf nur **während der Sportausübung** abgesetzt werden.

Marktheidenfeld, 26. Oktober 2020